

BAYERISCHE AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN
PHILOSOPHISCH-HISTORISCHE KLASSE
SITZUNGSBERICHTE · JAHRGANG 1989, HEFT 6

MANFRED HELLMANN

Livland und das Reich

Das Problem ihrer gegenseitigen Beziehungen

Vorgetragen am 5. Februar 1988

MÜNCHEN 1989
VERLAG DER BAYERISCHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN
In Kommission bei der C.H. Beck'schen Verlagsbuchhandlung München

ISSN 0342-5991
ISBN 3 7696 1554 9

© Bayerische Akademie der Wissenschaften München, 1989
Druck der C.H.Beck'schen Buchdruckerei Nördlingen
Printed in Germany

Wer über die Erzbischöfe von Riga im Mittelalter arbeitet, muß mit einer Klage beginnen, und dies geschieht auch hier. Wir besitzen Darstellungen der Geschichte aller deutschen Erzbistümer, ausführliche und weniger ausführliche, ältere und neuere und neueste – eine Darstellung der Geschichte der Erzbischöfe oder des Erzbistums von Riga zwischen 1245/46 bis 1563, d. h. von der Begründung bis zum Erlöschen mit dem Tode des letzten deutschen Erzbischofs, des Herzogs Wilhelm von Brandenburg-Ansbach († 4. Februar 1563) fehlt. Wir besitzen Darstellungen der Geschichte der skandinavischen Erzbistümer Lund, Uppsala und Trondheim und selbstverständlich auch solche des polnischen Erzbistums Gnesen, das im Jahre 1000 geschaffen wurde, aber das Erzbistum Riga entbehrt einer solchen Darstellung.¹ Die Gründe dafür sind hier nicht zu untersuchen, aber einer, möglicherweise der wichtigste, sei immerhin genannt: Man hat seit Beginn der deutschbaltischen kritischen historischen Forschung zu Beginn des 19. Jahrhunderts Alt-Livland als Land des Deutschen Ordens angesehen, und dessen Erzfeind war während der drei Jahrhunderte des mittelalterlichen Livland meist der Erzbischof von Riga. Durch die in Livland schon sehr früh eindringende Reformation und die 1561/62 erfolgte Aufteilung des Landes zunächst zwischen Schweden – nördliches Estland mit Reval – und Polen – südliches Estland, Livland und Kurland, später auch Riga –, dann durch die Eroberung Est- und Livlands durch Rußland unter Peter dem Großen (1710/1721) – erst 1795 gewann Katharina II. auch Kurland hinzu – war die lebendige historische Tradition aus dem Mittelalter vollständig abgerissen. Man mußte das mittelalterliche Livland im 19. Jahrhundert gleichsam neu entdecken, nachdem die Aufklärungsgeschichte des 18. Jahrhunderts es nicht nur verzerrt dargestellt, sondern meist verachtungsvoll beiseite geschoben hatte. Die Neuentdeckung des mittelalterlichen Livland vollzog sich entsprechend den Vorbildern im deutschen Mutterlande, z. T. unter dem direkten Einfluß vor allem von Georg Waitz in Göttingen, auch und gerade in der Ver-

¹ Der hier vorgelegte Text ist überarbeitet und geringfügig erweitert worden. Die Nachweise sind unter Hinweis auf weiterführende Literatur beschränkt. Eine modernen Ansprüchen genügende Gesamtgeschichte Alt-Livlands gibt es nicht.

herrlichung des Deutschen Ordens, dessen livländischen Zweig Heinrich von Treitschke in seinem berühmten Essay über das Ordensland Preußen herabgesetzt hatte. Hinzu kam noch die beginnende Russifizierung in ihren verschiedenen Phasen, dazu das Erwachen einer estnischen und lettischen Nationalbewegung mit ihren Auswirkungen auf das Geschichtsbild des estnischen wie des lettischen Volkstums. Es bestand daher Anlaß, den als betont-national im modernen Sinne aufgefaßten Deutschen Orden als „Kulturträger“, vor allem aber als Hüter der östlichen Grenzen gegenüber den Russen nun erst recht in helles Licht zu rücken; die ultramontanen Gegner desselben, der Erzbischof von Riga und die Bischöfe von Dorpat und von Ösel-Wiek vor allem, Landesherrn wie er, fanden weder Interesse, noch Verständnis in ihrer Haltung zu ihm. Auf diese Probleme ist jüngst eine Gesamtdarstellung der deutschbaltischen Geschichtsschreibung eingegangen, sodaß dieser Hinweis genügen mag.²

Von den 20 Erzbischöfen des mittelalterlichen Erzbistums Riga³ sind nur zwei eigener Biographien gewürdigt worden, obwohl sich unter ihnen bedeutende Männer befanden, die es wert sind, daß man sich mit ihnen näher befaßt. Die eine biographische Darstellung ist dem 1245/46 erhobenen ersten Erzbischof, Albert Suerbeer, einem Kölner, gewidmet; sie muß heute immer noch zu Rate gezogen werden, obgleich sie im Jahre 1854 erschienen ist.⁴ Über einen anderen Erzbischof, der als Priesterbruder dem Deutschen Orden angehörte und das Domkapitel des Erzstifts, das fast seit einem Beginn dem Prämonstratenserorden angehörte, dem Deutschen Orden inkorpo-

² G. von Rauch (Hrsg.), *Geschichte der deutschbaltischen Geschichtsschreibung*. Köln/Wien 1986, darin besonders: N. Angermann, *Die mittelalterliche Chronistik* (S. 3–20). Vgl. dazu die grundsätzlichen Erwägungen von M. Hellmann in: *Jahrbücher für Geschichte Osteuropas*, Bd. 36, 1988, S. 443–448.

³ Es erlosch 1563 mit dem Tode Herzog Wilhelms von Brandenburg-Ansbach. 1923 wurde es wieder begründet, 1926 Metropole, nunmehr als kirchlicher Mittelpunkt der katholischen Letten (Lettgaller) mit einem Lettgaller an der Spitze; der gegenwärtige Erzbischof von Riga, Juljans Vaivods, gehört dem Kardinalskollegium an.

⁴ Peter von Goetze, *Albert Suerbeer*. St. Petersburg 1854; wenig Neues bringt Martin Rohkohl, *Albert Suerbeer, Erzbischof von Livland, Estland und Preußen*. In: *Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte*, Bd. 47, Leipzig 1917, S. 68–90. Eine neuere Spezialuntersuchung, die seine Lyoner Predigt berücksichtigen müßte, fehlt.

rierte, gibt es seit einiger Zeit eine modernen Ansprüchen voll genügende Biographie. Sie hat allerdings in der Person des Erzbischofs Johann V. von Wallenrode, eines Neffen des Hochmeisters des Deutschen Ordens aus demselben Adelsgeschlecht, einen Helden, der wenig in Riga, dafür umso mehr unterwegs war, als Berater am Hofe König Ruprechts von der Pfalz, dann König Sigismunds, auch auf dem Konzil zu Konstanz (1414–1418), hier u. a. als Bewacher von Jan Hus, und der schließlich als Bischof von Lüttich starb.⁵ Andere Erzbischöfe sind vor allem in ihren Auseinandersetzungen mit dem Deutschen Orden in Livland eingehender behandelt worden, so Friedrich von Pernstein (1304–1341), so Silvester Stodewescher, einstiger Kaplan des Hochmeisters des Deutschen Ordens (1448–1479) oder auch Johannes VII. Blankenfeld, der Bruder des Bürgermeisters der Stadt Berlin (1524–1527).⁶ Von den 20 Erzbischöfen waren alle – mit einer Ausnahme, Isarnus de Fontiano (1300–1302) – Deutsche; viele von ihnen sind von den Päpsten auf Grund des Provisionsrechts⁷ ernannt worden.

Bevor Riga zum Erzbistum erhoben wurde, waren rd. 60 Jahre vergangen, zwei Menschenalter also, in denen es nur Bistum war.⁸

⁵ Bernhart Jähnig, Johann von Wallenrode O. T., Erzbischof von Riga, Königlicher Rat, Deutschordensdiplomate und Bischof von Lüttich im Zeitalter des Schismas und des Konstanzer Konzils (um 1370–1419). Bonn-Godesberg 1970 = Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens, Bd. 24.

⁶ Siegbert Nadolny, Friedrich von Pernstein, Erzbischof von Riga, im Kampf mit dem Deutschen Orden. Münster 1966 (masch. schriftl.); Kurt Forstreuter, Erzbischof Friedrich von Riga. In: Zeitschrift für Ostforschung (künftig: ZfO), Bd. 19, 1970, S. 652–665. – Gerhard Kroeger, Erzbischof Silvester Stodewescher und sein Kampf mit dem Orden um die Herrschaft über Riga. In: Mitteilungen aus der livländischen Geschichte (künftig: Mitt. Riga), Bd. 24, Riga 1930, S. 147–280; K. Militzer, Die Finanzierung der Erhebung Sylvester Stodeweschers zum Erzbischof von Riga. In: ZfO, Bd. 28, 1979, S. 239ff. H. Boockmann, Der Einzug des Erzbischofs Sylvester Stodewescher von Riga in sein Erzbistum im Jahre 1449. In: ZfO, Bd. 35, 1986, S. 1–17. – Wilhelm Schnöring, Johannes Blankenfeld. Ein Lebensbild aus den Anfängen der Reformation. Leipzig 1905 = Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte, Bd. 86.

⁷ Auf die Problematik des päpstlichen Provisionsrechts kann hier nicht eingegangen werden.

⁸ Vgl. für das Folgende A. M. Ammann SJ., Kirchenpolitische Wandlungen im Ostbaltikum bis zum Tode Alexander Newskis. Rom 1936; Gisela Gnegel-Waitschies, Bischof Albert von Riga. Ein Bremer Domherr als Kirchenfürst im Osten. Hamburg

1186 hatte Erzbischof Hartwig II. von Bremen-Hamburg einen Augustinerchorherrn aus dem Stift Segeberg in Holstein namens Meinhard, der, wie berichtet wird, seit einer Reihe von Jahren bei den Liven an der unteren Düna Mission getrieben hatte, zum Bischof geweiht. Am 25. September 1188 bestätigte Papst Clemens III. dem Erzbischof die neue Diözese als „*episcopatus Ixcolanensis*“, so benannt nach dem Livendorf Üxküll an der Düna, in dem Meinhard die erste Kirche gebaut und seinen Wohnsitz genommen hatte. Als er 1196 starb, folgte ihm der Zisterzienser Berthold aus Loccum, der aber schon am 24. Juli 1198 bei einem Kampf mit aufsässigen Liven getötet wurde. Erzbischof Hartwig II. von Bremen weihte nun einen seiner Stiefneffen, den jungen Bremer Domherrn Albert von Buxhöveden, zum Nachfolger (1199), der das Amt 30 Jahre lang innehatte. Als er am 17. Januar 1229 starb, hatte Alt-Livland die politische Struktur erhalten, die es bis zu seinem Untergang 1561/62 bewahrte.⁹

Nach Bischof Alberts Tode kam es zu längeren Streitigkeiten über die Nachfolge: Das dem Prämonstratenserorden angehörende Domkapitel wählte den Magdeburger Prämonstratenser Nikolaus; Erzbischof Gerhard II. von Bremen ernannte seinen Domscholaster Albert Suerbeer zum Bischof von Livland. Erst 1231 konnte sich Nikolaus durchsetzen. Albert Suerbeer wurde zum Erzbischof von Armagh und Primas von Irland berufen und erst 1245 von Papst Innozenz IV. auf dem Konzil zu Lyon zum Erzbischof für die preußischen und livländischen Bistümer ernannt, wobei sein Amtssitz zunächst nicht bestimmt wurde. Der Deutsche Orden, dem die Einfügung der vier Bistümer seines Ordenslandes Preußen in eine Erzdiözese durchaus nicht genehm war, erreichte nur, daß der neue Erzbischof jedenfalls

1958 = Nord- und Osteuropäische Geschichtenstudien 2 (künftig: Gnegel-Waitschies, Bischof Albert); Manfred Hellmann, *Das Lettenland im Mittelalter*. Münster, Köln 1954 = Beiträge zur Geschichte Osteuropas, Bd. 1 (künftig: Hellmann, Lettenland); Friedrich Benninghoven, *Der Orden der Schwertbrüder. Fratres militiae Christi de Livonia*. Köln, Graz 1965; M. Hellmann, *Bischof Meinhard und die Eigenart der kirchlichen Organisation in den baltischen Ländern*. In: *Gli inizi del Cristianesimo in Livonia-Lettonia*. Rom 1989, S. 9–30; ders., *Die Anfänge christlicher Mission in den baltischen Ländern*. In: ders. (Hrsg.), *Studien über die Anfänge der Mission in Livland*. Sigmaringen 1989, S. 7–36 = Vorträge und Forschungen, Sonderband 37 (dort alle weiteren Nachweise).

⁹ Über ihn Gnegel-Waitschies, *Bischof Albert*.

nicht nach Preußen kam, sondern vorerst mit den Einkünften des Salzburger Eigenbistums Chiemsee, dann des Bistums Lübeck versorgt wurde, bis es ihm möglich war, 1253, nach dem Tode des Bischofs Nikolaus, nach Riga zu übersiedeln. Damit erst trat das Erzbistum wirklich ins Leben.

Bischof Albert hatte nach seiner Weihe zum Bischof von Üxküll die Stadt Riga 1201 als Bischofssitz begründet und war dorthin umgezogen. Er hatte zweierlei versucht: sein Bistum aus der Erzdiözese Bremen-Hamburg zu lösen. Dies geschah durch die Entscheidung des Vierten Laterankonzils von 1215. Das Bistum Riga bzw. Livland, wie es jetzt hieß, wurde eximiert und der Kurie direkt unterstellt. Bischof Albert erhielt das Recht, Bischöfe zu weihen, wenn sich dies beim Fortgang des Missionswerkes als notwendig erweisen sollte.¹⁰

Die zweite Absicht Bischof Alberts, die enge Bindung seines Bistums an den deutschen König, gelang nicht. Man war bisher der Meinung, Bischof Albert sei bereits 1207 durch König Philipp von Schwaben, den damals im deutschen Thronstreit gegenüber dem Welfen Otto IV. zeitweise im Vorteil befindlichen Staufer, zum Reichsfürsten erhoben und als Markgraf des Reiches anerkannt worden. Der Bischof habe, so berichtet der Chronist dieser Jahrzehnte, der Lettenpriester Heinrich, sein Bistum als feudum oblatum dem deutschen Könige aufgetragen und aus seiner Hand zurückempfungen.¹¹ „Livland wurde somit staatsrechtlich als geistliches Fürstentum des römischen Reiches anerkannt, Bischof Albert war Reichsfürst geworden“, formuliert seine Biographin, Gisela Gnegel-Waitschies,¹² und sie spricht sogar von seiner „Erhebung in den Reichsfürstenstand“.¹³ Dies war bisher die allgemeine Auffassung, und sie wurde – auch von mir – auf das 1245 errichtete Erzbistum Riga

¹⁰ Liv-, Est- und Curländisches Urkundenbuch hrsg. v. F. G. von Bunge, Bd. I. Reval 1853 (künftig: LUB), nr. 26, auch nr. 34. Dazu auch Liv-, Est- u. Kurländisches Urkundenregesten bis zum Jahre 1300 von F. G. von Bunge, mit Ergänzungen von L. Arbusow jun. hrsg. v. F. Benninghoven. Hamburg 1959 (maschinenschriftl. Vielfältigung des Historischen Seminars Hamburg) nr. 68 (künftig: Regesten).

¹¹ Heinrichs Livländische Chronik hrsg. von L. Arbusow u. A. Bauer. Hannover 1955 (künftig: Heinrich), X, 17.

¹² Gnegel-Waitschies, Bischof Albert, S. 79.

¹³ Ebenda.

übertragen, das damit den übrigen Erzbistümern des Reiches als gleichgestellt erschien.

Dieser Auffassung haben nun die Untersuchungen von Ernst Pitz, die in manchem sehr umstritten worden sind, den Boden entzogen. Bevor auf sie näher eingegangen wird, nur so viel, daß Bischof Albert zweifellos zur staufischen Partei gehörte, als es nach dem Tode Kaiser Heinrichs VI. 1198 zu der Doppelwahl von Herzog Philipp von Schwaben und dem Welfen Otto IV., dem Sohne Heinrichs des Löwen, gekommen war. Bischof Albert begegnete dem staufischen König 1199 auf dem Hoftag zu Magdeburg; er war auch am 2. Februar 1207 auf einem Hoftag zu Gelnhausen bei ihm, und dabei soll nun jene Lehnsauftragung stattgefunden haben. Der Lettenpriester Heinrich erzählt, daß der Bischof in Deutschland, insbesondere in Sachsen und Westfalen umhergereist sei, um Pilger für Livland zu werben. Zuletzt sei er an den Hof König Philipps gekommen, „et cum ad nullum regem auxilii haberet respectum, ad imperium se convertit et Lyvoniā ab imperio recepit. Unde rex pie memorie Philippus quolibet anno sibi auxilium dari centum marcas promissit“.¹⁴ Und der Chronist fügt ironisch hinzu: „Si promissis quispiam dives esse poteret“. Unnötig zu sagen, daß Bischof Albert die zugesagten hundert Mark nie erhalten hat. Außer dieser Mitteilung besitzen wir kein anderes Zeugnis, vor allem kein urkundliches, das uns das Gesagte bestätigen würde.

Wenn Bischof Albert sich an den Staufer wandte, der übrigens in dieser Zeit zwar noch von Papst Innozenz III. gebannt war, aber Aussicht hatte, daraus gelöst zu werden – es geschah dies auch im August 1207 –, so „konnte der Sinn eines solchen Vertrages nur der sein, daß sich Albert zu künftiger Lehnsauftragung verpflichtete, wenn Philipp in den Besitz der Kaiserwürde gekommen sein und die ausbedungenen hundert Mark jährlich bezahlt haben würde“.¹⁵ Pitz fügt hinzu, daß Bischof Albert ja nach Deutschland gekommen war, um Männer und Hilfsmittel für Livland zu sammeln und daher an den hundert Mark durchaus interessiert gewesen sein könnte, „als Philipp ihm die Anerkennung seines König- und Kaisertums zur

¹⁴ Heinrich, X, 17.

¹⁵ Ernst Pitz, Papstreskript und Kaiserreskript im Mittelalter. Tübingen 1971 = Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom, Bd. 36 (künftig: Pitz, Papstreskript), S. 32.

Bedingung machte“. Bischof Albert habe in unverbindlicher Form eingewilligt. Pitz verlagert also im Unterschied zu der bisherigen Forschung die Initiative zu dieser Vereinbarung von Bischof Albert auf König Philipp und seine Berater und urteilt: „Sie war ihrem rechtlichen und politischen Gehalt nach eine Spekulation auf die Zukunft, auf die Erneuerung eines übernationalen Kaisertums als papstgleicher oberster Rechtsquelle aller Völker. Damit erübrigt sich auch die Annahme, daß Albert damals von König Philipp schriftlich mit den Regalien belehnt worden sei“.¹⁶ Die ironische Bemerkung des Chronisten über leere Versprechungen, von denen niemand reich werden könne, scheint dies sogar zu bestätigen. Eine Eingliederung Livlands in den Verband des Reiches kann also 1207 nicht erfolgt sein.

Ein weiterer Versuch, mit dem deutschen König – es war nun Friedrich II. – Verbindung aufzunehmen, wird vom Chronisten Heinrich für Anfang des Jahres 1216 berichtet, als Bischof Albert sich auf der Rückreise vom IV. Laterankonzil (1215) befand. Er suchte den jungen Stauferkönig in der Pfalz Hagenau im Elsaß auf.¹⁷ Aus der Formulierung des Chronisten ergibt sich, daß es sich nur um ein unverbindliches Gespräch gehandelt haben kann.

Als entscheidend wichtig für das Verhältnis Livlands zum Reich sind bisher 3 Urkunden König Heinrichs (VII.), des ältesten Sohnes und Statthalters Kaiser Friedrichs II. im Reich aus dem Jahre 1225 angesehen worden. Sie sind von Hermann, dem 1220 zum Bischof von Estland bzw. Leal (später Dorpat) ernannten Bruder Bischof Alberts von Riga persönlich am Hof in Wimpfen bzw. in Nürnberg erwirkt worden. Die erste Urkunde, datiert aus Wimpfen vom 6. November 1225 und für Bischof Hermann ausgestellt, enthält zunächst die Mitteilung, der Bischof sei zum König gekommen, mit gebührenden Ehren empfangen worden und der König habe ihn mit den Regalien des Bistums investiert und dafür von ihm den Treueid empfangen.¹⁸ Der König wendet sich dann an alle diejenigen, die

¹⁶ Ebenda, S. 33.

¹⁷ Heinrich, XX, 1.

¹⁸ L. Arbusow, Livland – Mark des Reiches 1207–1561. Ein Abschnitt deutscher Verfassungs- und Rechtsgeschichte. Riga 1944 = Ostland-Schriftenreihe, Heft 1; vor allem: Friedrich Koch, Livland und das Reich bis zum Jahre 1225. Posten 1943, bes. S. 58–68 (mit aller älteren Literatur); weiteres bei Reinhard Wittram, Baltische Geschich-

diese Urkunde lesen oder hören, und erklärt, daß sie künftig für alle Rechte und Verfahren, die zur königlichen Jurisdiktion gehören, dem Bischof voll verantwortlich sein und sich in allem nach seinen Wünschen richten sollen, weil „wir diesen unseren geliebten Reichsfürsten aufrichtig hochschätzen, da durch ihn die Grenzen des Imperiums erweitert worden sind und es mit Gottes Hilfe gelungen ist, den Unglauben der Heiden durch den christlichen Glauben zu besiegen; wir wollen daher, daß nichts von dem, was seinem (d. h. des Bischofs) Nutzen und seiner Ehre von Vorteil sein könnte, unterlassen wird“.¹⁹ Pitz hat diese Urkunde ein Mandat über eine erfolgte Belehnung genannt, und dem wird man zustimmen können, ohne daß wir uns auf eine Erörterung über den Charakter der übrigens nur in Abschrift auf uns gekommenen Urkunde einlassen können. Es ist von der Verleihung der Regalien und vom Treueid die Rede, und dem sollen diejenigen, denen der Bischof das mitteilt, sich fügen. Aber Pitz fragt nun mit einer gewissen Berechtigung, wer das denn eigentlich sein sollte, da es Untertanen des Reiches im werdenden Stift Dorpat nicht gab; es war, darin wird man ihm doch zustimmen müssen, ein Wechsel auf die Zukunft. Das, was hervorgehoben zu werden verdient, ist die „*regalis iurisdictio*“, also „königsgleiche Jurisdiktionsbefugnisse“, und gewiß hat dies der Bischof erstrebt. Pitz fügt hinzu: „Nur so konnte er gewaltsame Besetzung fremden Landes und die allem menschlichen Recht widersprechende Unterjochung seiner Bewohner“ legalisieren.²⁰

Bischof Hermann hat am Königshof zu Nürnberg wenig später, am 1. Dezember 1225, für sich und für seinen Bruder Albert von Riga zwei weitere Urkunden ausstellen lassen. Sie sind fast völlig wortgleich. Es heißt in der Urkunde für Bischof Albert, daß der König „*marchiam unam per totum eius episcopatum, per Livoniam videlicet et Lettiam, Leale et terras maritimas instituimus et eundem ipsi principatum iure aliorum principum munificentia regali concessimus dantes ei potestatem faciendi monetam et fundandi civitatem in Riga et in locis aliis in quibus eas*

te. Die Ostseelände Livland, Estland, Kurland 1180–1918. München 1954, S. 264; diese deutschumsgeschichtlich orientierte Darstellung enthält die von Arbusow und Koch dargelegte Ansicht.

¹⁹ LUB I, nr. 64, 67, 68 und 129; genaue Textanalyse bei Koch a. a. O. S. 71–73; dazu Pitz, Papstreskript S. 198–200.

²⁰ Pitz, Papstreskript, S. 199.

fieri oportuerit. Statuimus igitur et sub interminatione gratie nostre firmiter precipimus . . .“ und dann folgt, was bereits in der ersten Urkunde für Bischof Hermann über die „*regalis iurisdictio*“, die königsgleichen Rechtsbefugnisse und über die Ausweitung der Grenzen des Imperiums gesagt worden ist.²¹ Es handelt sich also um die Errichtung einer Mark des Reiches, des Imperiums, die der Bischof nach dem Recht anderer Reichsfürsten besitzen soll. Was aber ist, fragt Pitz mit Recht, eine Mark des Reiches im 13. Jahrhundert? Er erklärt beide Urkunden für Reskripte, die der Bischof Albert und der Bischof Hermann „nur in der allerhöchsten Not und nur gegen Konkurrenten, die selbst kein besseres Recht besaßen“, vorzeigen konnten.²² Dabei weist er zu Recht darauf hin, daß der Chronist Heinrich, der „sonst so genau über die Verhandlungen Alberts mit dem deutschen König berichtet, von diesen Urkunden nichts sagt“. Damit ergibt sich für ihn der Schluß, daß die Bischöfe diese Reskripte, deren Inhalt sie wenig befriedigt habe, in Livland gar nicht publiziert hätten, daß also die Verfügungen des Königs – zunächst, muß hier einschränkend gesagt werden – kein geltendes Recht geworden seien. Daß sie gut aufgehoben wurden, sollte sich später erweisen.

Daher kann auch Livland, so muß man daraus schließen, rechtlich nicht als Teil des deutschen Königreiches angesehen werden; wohl aber, so wird man hinzufügen müssen, als eine Mark des römischen Kaiserreiches, was immer das damals gewesen sein mag. Die Stellung der Bischöfe Livlands – für den Bischof von Ösel-Wiek wurde 1228 ein gleichlautendes Privileg erwirkt – ähnelt, so möchte ich meinen, damit derjenigen des Hochmeisters des Deutschen Ordens zum Reich auf Grund der Goldbulle von Rimini von 1226. Wie man sieht, ist auch die zeitliche Nähe auffallend, und 1224 war jenes merkwürdige Dokument an die baltischen Völker von der kaiserlichen Kanzlei ausgefertigt worden, das man immer als „Manifest“ bezeichnet hat, das Pitz aber als Reskript bezeichnet, dessen Petent der 1224 von Bischof Albert erbetene und von Papst Honorius III. zu seinem Legaten ernannte Bischof Wilhelm von Modena gewesen sein könnte. Das Problem soll uns aber hier nicht weiter beschäftigen.²³

²¹ LUB I, nr. 67.

²² Pitz, Papstreskript, S. 200.

²³ Gustav Adolf Donner, Das Kaisermanifest an die ostbaltischen Völker vom März 1224. In: Mitteilungen des Westpreußischen Geschichtsvereins, Jg. 27, Nr. 1 (1. Januar

War durch Bischof Albert und in seinem Auftrag durch seinen Bruder, Bischof Hermann von Leal/Dorpat, eine wie immer zu beurteilende lose Beziehung zum deutschen König als Vertreter des Kaisers angebahnt worden, so ist unter dem Nachfolger Alberts, dem aus Magdeburg kommenden Prämonstratenser Nikolaus nichts dergleichen festzustellen. Bischof Nikolaus († 1253) kam nach einem Streit auf seinen Bischofsstuhl. Während das Domkapitel als Prämonstratenserstift Nikolaus gewählt hatte, ernannte Erzbischof Gerhard II. von Bremen-Hamburg seinen Domscholaster Albert Suerbeer, einen Kölner, zum Bischof. Der päpstliche Legat entschied schließlich zugunsten von Nikolaus. Albert Suerbeer wurde als Erzbischof von Armagh und Primas von Irland mit einem anderen Amt versehen. Beziehungen zwischen Bischof Nikolaus von Riga und dem Kaiserhof Friedrichs II. sind unbekannt. Er trat wenig in Erscheinung. Die Livländische Reimchronik, die zweite große und bedeutende Quelle für das Livland des 13. Jahrhunderts, kennt nicht einmal seinen Namen.²⁴

Seit 1231 hatte die Eroberung des Preußenlandes durch den Deutschen Orden begonnen.²⁵ Er übernahm im Jahre 1237 auch auf Befehl des Papstes Gregor IX. das Erbe des fast untergegangenen Ordens der „Fratres militiae Christi“, der Schwertbrüder, der 1202 mit Einverständnis Bischof Alberts in Livland gegründet worden war und den Bischof von Riga, Dorpat und Ösel-Wiek als den Landesherren einen Obödienzeid zu leisten hatte. Im übrigen erhielt der Orden von jedem Bistum ein Drittel des Landes als Eigentum mit allen landesherrlichen Rechten. Der Deutsche Orden hat das Erbe von Livland nur ungen übernommen, war er doch in Preußen auf Grund der ihm zuteil gewordenen Privilegien uneingeschränkter Landesherr. Als der päpstliche Legat, Bischof Wilhelm von Modena, in Preußen vier Bistümer einrichtete, konnte der Orden es durchsetzen, daß sie nur ein Drittel des Landes in ihrem Bistum erhielten, aber politisch und militärisch dem Orden unterstanden, eine selb-

1928), S. 1–10; ders., Kardinal Wilhelm von S. Sabina. Helsingfors 1929, S. 83 ff.; dazu Pitz, Papstreskript, S. 125 ff., der mit Recht die Verwendung des Wortes „Manifest“ für das 13. Jahrhundert moniert.

²⁴ Livländische Reimchronik, Hrsg. von Leo Meyer. Paderborn 1876.

²⁵ Hierzu jetzt H. Boockmann, Der Deutsche Orden. Zwölf Kapitel aus seiner Geschichte. München 1981, S. 93 ff.

ständige Außenpolitik durften sie nicht betreiben. Für die drei livländischen – ein viertes, das Bistum Kurland, kam 1252 dazu – und die vier preußischen Bistümer war die Einrichtung einer Erzdiözese nötig, und Papst Innozenz IV. schuf sie auf dem Konzil von Lyon 1245/46.²⁶ Zum ersten Erzbischof für Preußen und Livland ernannte er den bisherigen Primas von Irland, Albert Suerbeer, der nicht nur auf dem Konzil anwesend war, sondern dort auch die – übrigens erhaltene – Predigt anlässlich der Kanonisation Edmunds von Canterbury hielt. Der Sitz des neuen Erzbistums stand zunächst nicht fest. Der überaus geschickte Landmeister des Deutschen Ordens für Preußen und Livland, Dietrich von Grüningen, setzte es durch, daß der neue Erzbischof nicht nach Preußen kam, sondern in Livland seinen Sitz nehmen sollte. Vorgesehen war Riga, die inzwischen bedeutendste Stadt an der östlichen Ostsee, und als Bischof Nikolaus 1253 gestorben war, siedelte Erzbischof Albert Suerbeer dorthin über. Die Erhebung Rigas zum Erzbistum war zu einem Zeitpunkt geschehen, als der Kaiser Friedrich II. vom Papst gebannt worden war. Als Papst Alexander IV. Riga als Erzbischofssitz bestätigte (am 31. März 1255)²⁷ war der letzte Stauferkönig Konrad IV. gestorben. Einen Kaiser gab es nicht und die zu deutschen Königen Erwählten hatten anderes zu tun, als sich um das ferne Livland zu kümmern.

Dagegen kam es schon sehr bald zu schweren Auseinandersetzungen zwischen dem Erzbischof von Riga und dem livländischen Zweige des Deutschen Ordens. 1267 wurde der Erzbischof mit seinem Dompropst Johann von Vechta ergriffen und in das Ordensschloß Wenden, den Sitz des livländischen Landmeisters des Ordens, verschleppt. Der unmittelbare Grund war die Beauftragung des Grafen Gunzelin III. von Schwerin mit dem Schutz und der Verteidigung des Erzstifts.²⁸ Das war nicht nur des Erzbischofs gutes Recht, sondern sogar seine Pflicht. Es war die erste einer langen Kette von Gewalttaten des livländischen Ordenszweiges gegen die Erzbischöfe und deren Prälaten, aber auch gegen die anderen bischöflichen Landesherren, und es ist das Leitthema der mittelalterlichen Geschichte Livlands geblieben. Die Erzbischöfe dachten nicht daran, nachzuge-

²⁶ Kurt Forstreuter, Die Gründung des Erzbistums Preußen 1245/46. In: Jahrbuch der Albertus-Universität zu Königsberg, Bd. 10, 1960, S. 9–31.

²⁷ LUB I, nr. 361; Regesten nr. 772.

²⁸ LUB I, nr. 510; Regesten nr. 1099.

ben, weder Albert Suerbeer, der dank päpstlicher Intervention freigelassen wurde – er starb 1273 –, noch seine beiden ersten Nachfolger Johann I. von Lüne (1273–1284) und Johann II. von Vechta, der als Dompropst mit Albert Suerbeer zusammen eingesperrt gewesen war, noch auch Johann III., der 1294 sein Amt antrat, vorher *thesaurarius* des Domkapitels in Schwerin und Angehöriger der Grafenfamilie, der auch Gunzelin III. angehört hatte.

Dieser Erzbischof erlebte einen besonders heftigen Streit mit dem Deutschen Orden, der nicht nur die Herrschaft im Lande erstrebte, sondern vor allem die Herrschaft über Riga, die dem Erzbischof zustand. Riga war nicht nur die wichtigste Handelsstadt an der östlichen Ostsee geworden, sondern war auch Konkurrent, da der Orden beabsichtigte, selbst Handel zu treiben, was er denn seit dem 14. Jahrhundert auch in großem Stil getan hat.²⁹ Schon 1274 hatte der Orden sich von König Rudolf von Habsburg die Herrschaft über Riga beurkunden lassen; wieweit der König überhaupt dazu berechtigt war, wäre hier zu fragen.³⁰ Aus lächerlichem Anlaß – der Erzbischof befand sich seiner Gesundheit wegen außer Landes – kam es zu offenem Kampf; die Rigaer Bürger griffen nun ihrerseits zur Gewalt: Sie erstürmten das Ordenshaus, den St. Jürgenshof, der mitten im ältesten Bezirk Rigas gelegen war, ergriffen die dort sich aufhaltenden Ordensritter mit dem Komtur von Riga an der Spitze und ließen sie hinrichten.³¹ Damit war der offene Krieg da, in dem sich der Erzbischof, die Bischöfe von Dorpat und Ösel-Wiek, deren Domkapitel und ritterliche Vasallen mit Riga gegen den Deutschen Orden zusammenschlossen. Dänische Hilfe kam nicht; die von der Stadt herbeigerufenen Litauer, damals noch Heiden, wurden vom Deutschen Orden zurückgeschlagen. Erzbischof Johann III. wurde ergriffen und in der Ordensburg Fellin eingesperrt (29. Januar 1198). Hilfe aus Preußen ermöglichte es dem Deutschen Orden, die Feinde bei Neuerkmühlen unmittelbar vor Riga zu schlagen (29. Juni 1298). Auf einem Städtetag zu Lübeck wurde ein Waffenstillstand vereinbart.

²⁹ Dazu E. Maschke, Die Schäffer und Lieger des Deutschen Ordens in Preußen. In: ders., *Domus hospitalis Theutonicorum*. Bonn-Bad Godesberg 1970, = Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens, Bd. 10, S. 69–103 (dort alle weiteren Nachweise zum Handel des Deutschen Ordens).

³⁰ LUB nr. 560; Regesten nr. 1177.

³¹ LUB I, nr. 708; 712, 713; VI, nr. 28.

Papst Bonifaz VIII. erwirkte die Freilassung des Erzbischofs, aber schon vorher hatte der Deutschen Orden ihn erpreßt und erreicht, daß er seine Güter der Verwaltung des Ordens überließ, solange der Krieg mit Riga währte. Als er freigelassen wurde, blieben seine Schlösser in der Hand des Deutschen Ordens, der auch die Güter des Domkapitels und der Stiftsvasallen besetzt hatte.

Der Erzbischof hatte bei Papst Bonifaz VIII. schon gegen den Deutschen Orden geklagt, aber dieser konnte die vertragliche Vereinbarung vorweisen, die ihm die Verwaltung der Güter überließ. Als Erzbischof Johann III. seine Freiheit wiedererlangt hatte, begab er sich über seine Heimat Schwerin, wo er im November 1299 urkundete, nach Rom. Er klagte erneut den Deutschen Orden an, wobei er durch den Hinweis, dieser sei ein Anhänger des Königs Albrecht von Habsburg, den Bonifaz VIII. bekämpfte, diesen noch mehr reizen wollte. Aber der Erzbischof starb schon 1300 in Anagni. Der Papst ernannte in Ausübung seines Provisionsrechtes den als Diplomat u. a. in Dänemark bewährten Südfranzosen Isarnus de Fontiano zum Nachfolger. Der neue Erzbischof versuchte zunächst eine friedliche Beilegung der Zwistigkeiten in Livland, wurde aber bereits anderthalb Jahre nach seiner Ernennung Erzbischof von Lund (1302) und 1310 Erzbischof von Salerno und ist in Livland kaum in Erscheinung getreten.

Es folgte eine längere Sedisvakanz, die u. a. auch mit Ereignissen am päpstlichen Hof, mit dem Überfall des Wilhelm von Nogaret auf den Papst am 8. September 1303 und seine Folgen ebenso zusammenhängt wie mit der Weigerung eines vorgesehenen Kandidaten, das Amt anzunehmen. Nach dem Tode Bonifaz' VIII. und der Wahl seines Nachfolgers Benedikt XII. am 22. Oktober 1303 hat man sich in Rom der livländischen Angelegenheiten wieder angenommen. Erzbischof Isarnus von Lund wurde zum Vermittler und Schiedsrichter in den Auseinandersetzungen zwischen dem Deutschen Orden, der Stadt Riga und dem Erzbistum ernannt und fiel am 21. März 1304 einen von niemandem beachteten Schiedsspruch.³² Am gleichen Ta-

³² Vgl. hierzu und zum Folgenden Siegbert Nadolny, Friedrich von Pernstein, Erzbischof von Riga, im Kampf mit dem Deutschen Orden. Münster 1966 (maschinenschriftl.) (mit allen Nachweisen); K. Forstreuter, Erzbischof Friedrich von Riga (1304–1341). Ein Beitrag zu seiner Charakteristik. In: Zeitschrift für Ostforschung (künftig ZfO), Bd. 19, 1970, S. 652–665.

ge ernannte der Papst einen mährischen Adligen, Friedrich von Pernstein, zum Erzbischof von Riga.³³ Dem Orden ging es, so hat es Johannes Haller formuliert, nicht um Billigkeit und friedlichen Ausgleich, sondern um Herrschaft und Recht des Stärkeren.³⁴ Er schloß ein Bündnis mit den dem dänischen König unterstehenden, allerdings der Herkunft nach fast nur deutschen Vasallen von Harrien und Wierland im nördlichen Estland, mit den Bischöfen, Domkapiteln und Stiftsvasallen von Dorpat und Ösel-Wiek und zwang die Stadt Riga und die Vasallen des Erzstifts, sich ihm zu unterwerfen (26. Mai 1305). Kurz vorher hatte er dem Abt des Zisterzienserklosters Dünamünde sein Kloster abgekauft und ihn und seine Mönche nach Padis (Nordestland) ziehen lassen. Am 26. Juni 1305 begann er Dünamünde zu einer Komturei mit fester Ordensburg auszubauen und hatte damit die Kontrolle über die Dünamündung, d. h. über den Handel Rigas in der Hand, den er jederzeit sperren konnte.

Dies war die Situation, die der am 21. März 1304 zum Erzbischof ernannte Franziskaner Friedrich von Pernstein vorfand, als er sein Amt antrat. Klugerweise suchte der reiche, gebildete Mann, der wenig von der asketischen Haltung des hl. Franziskus an sich gehabt zu haben scheint, den seit 1291, seit dem Fall von Akkon in Venedig residierenden Hochmeister des Deutschen Ordens auf, bevor er sich nach Norden aufmachte. Es war dies damals Siegfried von Feuchtwangen, der wenige Jahre später, 1309, den Hochmeistersitz auf die Marienburg an der Nogat verlegte. Der Besuch war nicht nur aus dem Grunde nötig, als ja der livländische Ordensmeister dem Hochmeister zu gehorchen hatte, sondern auch deshalb, weil Papst Benedikt XII. am 7. Juli 1304 gestorben und der hl. Stuhl vakant war. Erst am 5. Juni 1305 wurde Clemens V. in Perugia gewählt, die Wahl am 23. Juli 1305 veröffentlicht, als der Gewählte in Bordeaux die Annahme der Wahl erklärte und mit ihm die Kurie nach Avignon übersiedelte. Am päpstlichen Hof war also Unterstützung vorerst nicht zu erwarten; da war es gut, sich mit der Spitze des Deutschen Ordens ins Benehmen zu setzen. Friedrich von Pernstein hatte nicht nur in Bologna studiert, sondern war auch als Poenitentiar an der Kurie

³³ LUB II, nr. 409.

³⁴ Johannes Haller, Die Verschwörung von Segewold (1316). In: Mitteilungen aus der Geschichte Liv-, Est- und Kurlands, Bd. 20, 1910, S. 125–168 (künftig: Haller, Segewold), hier S. 148.

tätig gewesen, ehe ihn die Erhebung zum Erzbischof erreichte. Er kannte also den päpstlichen Hof genau. Er wußte sicher auch von der am Tage seiner Ernennung von seinem Vorgänger gefällten Sentenz, die im Grunde für Riga ausgefallen war. Stadtherr von Riga blieb, so wurde ausdrücklich festgelegt, der Erzbischof, und die 1274 von Rudolf von Habsburg verliehene Stadtherrschaft des Ordens wurde stillschweigend beiseite geschoben. Dies ist wiederum ein Hinweis auf das Verhältnis zum Reich: Es war für die Kurie, wie für die Erzbischöfe zu diesem Zeitpunkt nicht existent. Es wurde sogar ausdrücklich festgesetzt, daß, „wie es bisher gewesen“, das ganze Erzbistum dem Papste verbleiben sollte.³⁵ Friedrich von Pernstein hat sich indes nicht auf den Schiedsspruch allein verlassen; er ließ sich Auszüge aus dem Register Innozenz' III. machen, um sich über die Privilegien der Rigaer Kirche wie des Ordens genaue Unterlagen zu verschaffen. Er wußte also auch, warum er den Hochmeister des Deutschen Ordens in Venedig aufsuchte und von ihm nach eigener Aussage die schriftliche Zusage erhielt, die Rigische Kirche gegen alle Angriffe ihrer Feinde zu schützen, aber auch ihre Rechte und Privilegien zu respektieren. Der livländische Landmeister war sogar gezwungen, den neuen Erzbischof in Preußen abzuholen und nach Riga zu geleiten.

Allerdings geriet Friedrich von Pernstein mit dem Orden wegen Dünamünde sofort in Streit. Friedrich war nicht der Mann, sich dem Vorgehen des Ordens zu beugen. Er klagte schon am 14. September 1305 an der Kurie. Damit ergab sich eine Auseinandersetzung, die jahrzehntelang bis zu seinem Tode am 7. März 1341 andauerte, zu langdauernden Prozessen an der Kurie führte – übrigens mit für den Orden sehr unangenehmen Verhören und der Veröffentlichung von bösen Einzelheiten –, dem Orden aber die Möglichkeit eröffnete, sich mit den Stiftsvasallen und dem Domkapitel zu einigen (Bündnis von Segewold am 23. April 1316). Johannes Haller hat die vom Orden angewendeten Praktiken ausführlich dargestellt und dabei einige grundsätzliche Bemerkungen gemacht, die auch heute zum Nachdenken anregen sollten. Er urteilt über den Orden in Livland gewiß sehr hart, fragt nach den Beweisen dafür, daß er in Livland eher geeignet gewesen wäre, einen „geschlossenen Beamtenstaat“ zu

³⁵ LUB II, nr. 609.

schaffen wie in Preußen, wo dies ja aber auch nicht gelang, sondern mit der Schaffung eines weltlichen Herzogtums unter polnischer Oberhoheit endete, und sagt mit Recht, daß man die Ordensgegner in Livland nicht verurteilen sollte, seitdem man wisse, mit welchen Mitteln – Gewalt und Unterdrückung – der „Einheitsstaat“ in Livland geschaffen werden sollte.³⁶ Es ist überhaupt zu fragen, ob ein „livländischer Einheitsstaat“ erstrebt wurde, weil die Vorstellung allzu modern ist, und ob nicht ganz einfach Machtstreben die Politik des Ordens beherrscht hat.

Erzbischof Friedrich war nur 1305–1307, nochmals 1311/12 und 1324/25 in seinem Erzbistum knapp 5 Jahre von einer 37 Jahre lang währenden Amtszeit. Ähnliches gilt von seinen drei Nachfolgern, Engelbert von Dolen (1341–1348, gestorben in Avignon), Fromhold von Vifhusen (1348–1370, gestorben in Rom) und Siegfried Blomberg (1370–1374, gestorben in Avignon). Aber unter diesen drei Nachfolgern Friedrichs ist eine Wendung erfolgt, die in unserem Zusammenhang größte Beachtung verdient.

Während des Streites des Erzbischofs Friedrich um sein Erzbistum war die Stadt Riga am 18. März 1330 gezwungen worden, sich dem Orden zu unterwerfen. Am 13. Juni 1330 wurde der Grundstein zum neuen Ordenschloß gelegt, außerhalb der Stadtmauer, aber an sie angelehnt, wo es heute noch steht. Es beherrschte schon durch seine Lage unmittelbar an der Düna die Stadt. Bei den guten Beziehungen, die der Orden zu Kaiser Ludwig dem Bayern hatte, verwundert es nicht, daß er sich die Herrschaft über die Stadt vom Kaiser bestätigen ließ.³⁷ Aber daraus eine Beziehung Livlands zum Reich abzuleiten geht wohl nicht an.

Fromhold von Vifhusen, der am 7. März 1348 zum Erzbischof ernannt wurde,³⁸ stammte aus Lübeck, hatte aber Verwandte in Livland und zählte einen der mächtigsten Stiftsvasallen, Bartholomäus von Tiesenhausen, zu seinen Angehörigen. Außerdem war er Domherr in Riga. Zunächst hat er wohl versucht, im Lande zu bleiben und ist 1350 in seiner Burg Treiden, in Riga, auf der erzbischöflichen

³⁶ Haller, Segewold, S. 149.

³⁷ Am 8. Mai 1332. Vgl. dazu die leider unbefriedigende und überholte „Geschichte der Stadt Riga“ von C. Mettig. Riga 1897, S. 65 ff.; die von T. Zeids redigierte Geschichte des „feudalen Riga“ (Feodālā Rīga. Riga 1978) ist unbrauchbar.

³⁸ LUB VI, nr. 2833, 2834.

Burg Kokenhusen an der Düna nachzuweisen.³⁹ Er fand allerdings eine andere Situation vor als Friedrich von Pernstein. Im Jahre 1346 hatte der Deutsche Orden das nördliche Estland – Harrien, Wierland, Revele und Jerwen – mit der Stadt Reval von König Waldemar IV. von Dänemark gekauft. Es geschah dies nach dem großen Estenaufstand von 1343, der erwiesen hatte, daß die Esten keineswegs zu gehorsamen unfreien Bauern der meist deutschen Vasallen des Königs von Dänemark herabgesunken waren, daß insbesondere Dänemark damals nicht über die militärischen Kräfte verfügte, Estland zu halten.⁴⁰ Der livländische Zweig des Deutschen Ordens hatte mit brutaler Gewalt die Aufständischen unterdrückt. Das um eine riesige Geldsumme erworbene Land unterstand direkt dem Hochmeister des Deutschen Ordens, der alleiniger Landesherr war und die Verwaltung auftragsweise dem livländischen Landmeister übertrug. Reval erhielt einen Komtur, der künftig zu den wichtigsten Gebietern in Livland, aber auch auf der Marienburg gehörte. Der Bischof von Reval besaß, wie alle Bischöfe Dänemarks, nur Tafelgüter und blieb im übrigen dem Erzbischof von Lund unterstellt. Estland war also das einzige Gebiet in Livland, in dem der Orden, so schien es, nach eigenem Gutdünken schalten und walten konnte. Dies stärkte natürlich seine Stellung insgesamt. Allerdings ist nicht zu vergessen, daß der Deutsche Orden sich hier einer sehr früh (vor 1259) korporativ zusammengeschlossenen Vasallenschaft gegenüber sah, deren Gemeinschaft er anerkennen mußte. Damit trat ihm statt der Abhängigkeit von einem Landesherrn, einem Bischof, von oben eine Abhängigkeit von der maßgebenden Schicht der Bevölkerung von unten entgegen, sodaß er auch hier doch nicht ganz frei entscheiden, sondern sich des Einverständnisses der Vasallen versichern mußte, etwas, was es weder in Preußen, noch in den vom Deutschen Orden eroberten Gebieten Kurlands, Semgallens und des östlichen Lettenlandes gab, wo der Deutsche Orden erst Ende des 15. Jahrhunderts,

³⁹ LUB VI, nr. 2841.

⁴⁰ Zum Estenaufstand vgl. H. Laakmann, Estland und Livland in frühgeschichtlicher Zeit. In: *Baltische Lande I. Ostbaltische Frühzeit*, hrsg. von C. Engel. Leipzig 1939, S. 237f. (über die Verfassung der Esten); Peter Rebane, The „Jüüröö Mäss“ (St. George's Night Rebellion) of 1343. In: *Baltic History*, ed. Arvids Ziedonis. Columbus, Ohio 1974, S. 35–48, und die bei H. von zur Mühlen, Esten, Estland. In: *Lexikon des Mittelalters*, Bd. IV, Spalte 36 angegebene Literatur.

in der Regel gar erst im 16. Jahrhundert größere Lehen an Ritterbürtige austat, vorher überhaupt nicht. Der Hochmeister Konrad von Jungingen hat 1397 sogar das weibliche Erbrecht der harrisch-wierischen Ritterschaft zugestanden („Jungingische Gnade“), nachdem das sogen. Waldemar-Erichsche Lehnrecht schon in den 90er Jahren des 13. Jahrhunderts die Erblichkeit der Lehen und die hohe Gerichtsbarkeit der Vasallen über ihre Bauern festgelegt hatte. Seit 1282 gab es in Harrien und Wierland einen Landesrat als oberste Verwaltungsinstanz, in dem der dänische Statthalter und die Vertreter der Vasallenschaft saßen.⁴¹

Als Papst Clemens VI. Fromhold von Vifhusen am 17. März 1348 zum Erzbischof ernannte,⁴² mochte er hoffen, den Streit mit dem Deutschen Orden beilegen zu können. Am 1. März 1349 ermahnte der Papst den Orden, sich mit dem neuen Erzbischof zu einigen.⁴³ Aber am gleichen Tage wandte er sich an König Karl IV., dessen Lehrer er während der Jugendzeit des Königs am Pariser Hof gewesen war. Er bat ihn, sich des neuen Erzbischofs anzunehmen. Außerdem ernannte er ihn und König Magnus von Schweden zu Konservatoren des Erzbischofs von Riga.⁴⁴ Es war also ein Papst, der zum ersten Mal im 14. Jahrhundert einen deutschen bzw. römischen König mit dem Erzbistum Riga in Verbindung brachte. Man muß dies besonders betonen, wenn man die folgenden Ereignisse richtig beurteilen will.

Der neuernannte Erzbischof reiste erst jetzt von Avignon aus in seine Kirchenprovinz, und zwar über Lübeck und Danzig, das seit 1310 zum Ordenslande Preußen gehörte, und er ließ sich vom Hochmeister des Deutschen Ordens, Heinrich Dusemer, einen Geleitbrief ausstellen, den auch der livländische Ordensmeister beachten mußte. Als er im Januar 1350 in seiner Burg Treiden eintraf, war nach 25 Jahren wieder ein Erzbischof im Lande, denn sein Vorgänger Engelbert von Dolen hatte Livland nie betreten und Friedrich von Pernstein war während seiner letzten 15 Amtsjahre in Frankreich gewesen.

⁴¹ Dazu Axel von Gernet, *Forschungen zur Geschichte des baltischen Adels. I. Die harrisch-wierische Ritterschaft*. Reval 1893; Georg Baron Wrangell, *Die harrisch-wierische Ritterschaft und andere Aufsätze*. Reval 1914.

⁴² LUB VI, nr. 2833, 2834, 2858, 2859.

⁴³ LUB VI, nr. 2838.

⁴⁴ LUB VI, nr. 2839.

Ein Ausgleich mit dem Orden erwies sich sofort als unmöglich, weil der Erzbischof 1. die Herrschaft über die Stadt Riga und 2. die Unterordnung der Vasallen allein unter ihn und endlich 3. die Ableistung des Obödienzeides durch den Ordensmeister verlangte. Sein Gegenspieler, der energische Landmeister Goswin von Hereke, verweigerte alles, sodaß der Erzbischof Fromhold sein Erzstift sehr bald wieder verließ und sich nach Avignon begab. Hier war inzwischen Clemens VI. durch Innozenz VI. ersetzt worden, der in der Angelegenheit der Rigischen Kirche die Politik seines Vorgängers fortsetzte. Im Sommer 1353 wandte er sich an König Magnus von Schweden und gab den Bischöfen Magnus von Västerås, Nikolaus von Linköping und Siegfried von Oslo den Auftrag, persönlich Riga für den Papst in Besitz zu nehmen.⁴⁵ Dies aber mißlang, als der Bischof von Västerås es am 15. September 1354 versuchte, sodaß er mit geistlichen Strafen gegen den Orden vorging. Der Papst selbst wandte sich an die streitenden Parteien.⁴⁶ Nun aber erklärte König Karl IV., der von den Vorgängen unterrichtet worden war, seine Zuständigkeit für Livland.

Nach seiner Kaiserkrönung bestätigte er dem Erzbischof Fromhold alle Privilegien, insbesondere die Urkunde Heinrichs (VII.) von 1225 über die Verleihung königsgleicher Jurisdiktion. Die Urkunde Karls IV. vom 19. August 1356 ist so wichtig, daß wir einiges daraus wörtlich zitieren.⁴⁷ Es heißt da:

„Sane pro parte venerabilis Vromoldi, archiepiscopi Rigensi, principis et devoti nostri dilecti, celsitudini nostrae oblata petitio continebat, quatenus quoddam privilegium, per clarae memoriae Divum Henricum, Romanorum regem, praedecessorem nostrum clarissimum, ecclesiae suae Rigensi, sibi ac successoribus suis concessum seu donatum, una cum aliis litteris, iuribus, libertatibus et consuetudinibus, ecclesiae suae Rigensi a Divis Romanorum regibus et imperatoribus, praedecessoribus nostris, indultis seu concessis, confirmare, ratificare, approbare, innovare ac de novo concedere auctoritate imperatoria dignaremur, cuius tenor privilegii sequitur in haec verba: (es folgt die Urkunde Heinrichs (VII.) vom 1. Dezember 1225). Nos igitur attendentes sinceræ fidei et devotionis constantiam, quibus idem archiepisco-

⁴⁵ LUB VI, nr. 2838, 2859, 2860.

⁴⁶ LUB VI, nr. 2829.

⁴⁷ LUB II, nr. 965.

pus erga nos et sacrum Romanum imperium usque ad haec tempora immota constantia semper claruit et claret, experientia demonstrante votisque suis iustis et rationabilibus ac suae ecclesiae utilitatibus, de innata nobis clementia benignius annuentes, cum iuste petentibus non sit denegandus assensus, supradictum privilegium et omnia contentia in eodem, nec non universa et singularia privilegia, litteras, concessiones, gratias, libertates, emunitates, feuda, iura, consuetudines et laudabiles observantias, honores, castra, munitiones, dominia, possessiones, civitates, oppida, districtus, terras et loca ecclesiae suae, antequam etiam in metropolitanam erigeretur, seu archiepiscopatus et principatus ipsius a Divis Romanorum imperatoribus et regibus indulta seu indultas, concessa seu concessas, prout rationabiliter et provide processerunt de certa nostra scientia, via et modo, quibus melius possumus, de verbo ad verbum in omnibus clausulis, tenoribus et sententiis ac si omnium predictorum privilegiorum, litterarum, gratiarum, liberatum, emunitatum, concessionum, donationum, iurium et consuetudinum tenores, et bonorum iuste acquisitorum, quibuscumque nominetur vocabulis, quae post obtenta eadem privilegia ipse et ecclesia Rigensis iusti titulis obtinuerunt vel obtinuerint in futurum, inserti essent praesentibus seu inserta, approbamus, ratificamus, innovamus, de novo concedimus et ex certa scientia praesentis scripti patrocinio confirmamus, decernentes et volentes expresse, omnia et singula supradicta perpetuis obtinere temporibus inviolabilis roboris firmitatem⁴⁸. In der Pönformel wird das etwa eingehende Strafgeld derjenigen, die gegen die Bestimmungen der Urkunde verstoßen, zur Hälfte dem kaiserlichen Fiskus, zur anderen Hälfte der Rigischen Kirche zugesprochen und die Höhe auf 100 Mark reinen Goldes festgesetzt.

Auf die Frage nach den Beziehungen zwischen dem Erzbischof von Riga und dem Reich scheint sich aus dieser Urkunde Kaiser Karls IV. eine eindeutige Antwort zu ergeben. Danach war der Erzbischof von Riga immer ein getreuer Untertan des römischen Kaisers gewesen. Es wird auf die Erhebung seines geistlichen Fürstentums zur Metropole und auf alle von römischen Königen und Kaisern verliehenen Privilegien verwiesen, die alle bestätigt werden. Dabei werden die für derartige Urkunden zu verwendenden genauen und umständlichen juristischen Formeln verwendet; diese Urkunde folgt also dem entsprechenden Formular.

Die Urkunde von 1356 wird am 11. Juni 1360 fast wörtlich wiederholt.⁴⁸ Dabei ist interessant, daß zwar wieder auf die Vorurkunde

⁴⁸ LUB II, nr. 972.

König Heinrichs (VII.) verwiesen wird – ohne näheres Eingehen auf sie übrigens –, aber nun aus dem römischen König ein römischer Kaiser geworden ist. Es heißt wörtlich (wir lassen die Arenga beiseite): „*Eapropter universa et singula privilegia, litteras, concessiones, gratias, libertates, immunitates, iura, consuetudines consuetas et laudabiles, nec non honores, feuda, castra, munitiones, civitates, oppida, terras, venerabili Vromoldo, archiepiscopo Rigensi, principi ac devoto nostro dilecto, et ecclesiae seu episcopatu suo in capite et in membris, a recolendae memorie Divis imperatoribus et Romanorum regibus, et specialiter a Hinrico imperatore, praedecessoribus nostris indulta seu indultas, concessa seu concessas, de principum, procerum et nobilium nostrorum maturo consilio praehabito, et ex certa nostra scientia, ac de plenitudine potestatis imperialis de verbo ad verbum . . . innovamus, approbamus, laudamus, ratificamus et praesentis scripti patrocinio confirmamus . . .*“ Wenn der Erzbischof oder seine Kirche von den Heiden irgendwelche Gebiete erwerben oder erobern sollten, so solle er und seine Kirche diese für alle Zukunft besitzen „*directo dominio et iure superioritatis nobis et successoribus nostris, imperatoribus et Romanorum regibus, penitus reservato*“. Niemand dürfe ohne spezielle Erlaubnis des Erzbischofs und seiner Kirche eine Befestigung auf seinem Territorium errichten; sofern dies geschehen sei, solle sie abgerissen werden. Der Erzbischof und seine Leute sollten sich in ihren Gebieten frei bewegen können, ohne daß ihnen Zoll oder andere Abgaben abverlangt würden. Diese letzten Bestimmungen haben offensichtlich einen aktuellen Bezug auf die Errichtung der Ordensburg Dünamünde und auf Praktiken des Deutschen Ordens in Livland.

Kurz vorher war an der Kurie ein Prozeß des Erzbischofs gegen den Deutschen Orden durch einen Schiedsspruch des Kardinalpriesters von S. Marco, Franciscus de Aptis, abgeschlossen worden (am 23. Dezember 1359).⁴⁹ Er war zu Gunsten des Erzbischofs ausgefallen, wobei diesem die Herrschaft über die Stadt Riga ausdrücklich zugesprochen worden war. Der Erzbischof von Arles wurde gemeinsam mit dem Bischof von Västerås und dem Bischof von Dorpat von Papst Innozenz VI. am 17. August 1360 beauftragt, die Bürger von Riga von ihrem dem Deutschen Orden geleisteten Eide zu entbinden. Da dies nach der kaiserlichen Urkunde vom 11. Juni 1360

⁴⁹ LUB II, nr. 968.

geschah, wird man vermuten dürfen, daß der Papst diese zunächst abgewartet hat, ehe er selbst tätig wurde.

Karl IV. erließ nochmals zwei Urkunden für den Erzbischof Fromhold. Es geschah das 6 Jahre später, als sich gezeigt hatte, daß in Livland selbst nichts auszurichten war. Der Deutsche Orden protestierte durch seinen ständigen Beauftragten am Hofe des Papstes, den Prokurator, doch ließ sich auch eine etwas abgeänderte Fassung des Schiedsspruchs nicht durchsetzen. Darauf verhängte der Papst 1361 über die Stadt Riga und den Deutschen Orden in Livland Bann und Interdikt. Diese haben mit einer ganz kurzen Unterbrechnung über drei Jahrzehnte offiziell gegolten. Man kann sich vorstellen, welche Auswirkungen dies auf das religiöse Leben in dem ja keineswegs durchweg christianisierten Lande haben mußte.

Karl IV. hat Erzbischof Fromhold am 18. April 1366 eine Urkunde ausgestellt,⁵⁰ in der er das für alle Kirchen des Reiches geltende, zu ihren Gunsten erlassene Verbot der Einschränkung ihrer Rechte auf Bitten des Erzbischofs auch auf das Erzstift Riga ausdehnte. Wiederum wird Fromhold „*sacri Romani imperii princeps et devotus noster dilectus*“ genannt. Am 23. April 1366 ernannte der Kaiser die Könige von Dänemark, Schweden, Norwegen und Polen und die Herzöge von Pommern-Stettin und von Meklenburg zu Konservatoren „*venerabilis Fromoldi, archiepiscopi Rigensis, principis et devoti nostri dilecti*“.⁵¹ Inseriert werden die Privilegien vom 19. August 1356 und 11. Juni 1360. Im Text wird dann betont, daß der Kaiser für die „*sanctas ecclesias, nobis et Romae imperio subiectas*“ zu sorgen habe. In der Tat hat Herzog Albrecht von Mecklenburg vom Deutschen Orden die Rückstellung Rigas unter die Herrschaft des Erzbischofs verlangt.⁵²

Wenn man sich vergegenwärtigt, daß es zwischen 1225 und 1356 keinerlei Zeugnisse, ja nicht einmal Spuren davon gibt, daß die römisch-deutschen Könige und Kaiser sich um das Erzstift Riga gekümmert hätten, dann erhalten die Urkunden, die soeben eingehender besprochen worden sind, etwas Rätselhaftes. Man wird kaum annehmen wollen, daß die Schreiber sich nicht dessen bewußt gewesen seien, daß das, was sie da niederschrieben, mit der Realität der

⁵⁰ LUB II, nr. 1029.

⁵¹ LUB II, nr. 1030.

⁵² LUB II, nr. 1032.

von ihnen aus gesehen letzten 130 Jahre so gut wie garnichts zu tun hatte. Man kann sich auch nur schwer vorstellen, daß ihnen niemand, etwa der Erzbischof Fromhold selbst oder eine von ihm beauftragte Person dies alles vorerzählt und sie ihm alles unbesehen geglaubt hätten, auch wenn man ihnen keinen Schimmer eines Beweises mit Ausnahme der Urkunde König Heinrichs (VII.) vorlegen konnte. In jedem Falle hätten weder der Erzbischof, noch sein Beauftragter aus dem König Heinrich (VII.) einen Kaiser Heinrich gemacht, und wer sollte das gewesen sein? Etwa Karls IV. Großvater, Kaiser Heinrich VII., der in den knappen 5 Jahren seiner Regierung (1308–1313) niemals irgendeine Beziehung oder Berührung mit der östlichen Ostsee gehabt hat?

Eine Antwort auf diese Frage ist vorerst nicht mit Sicherheit zu geben. Aber es kann doch wohl nur eine Deutung gesucht werden, die in den Umkreis von Karls IV. Ostseeraumpolitik führt, die verschiedentlich in letzter Zeit behandelt worden ist.⁵³ In ihr spielte Lübeck eine sehr wichtige Rolle, und Karl IV. war seit Friedrich I. Barbarossa der erste Kaiser, der diese führende Hansestadt aufgesucht hat. Erzbischof Fromhold war Lübecker und ist dort auch verschiedentlich nachzuweisen. Zum anderen aber ist bekannt, daß Karl IV. bei allem Wohlwollen für den Deutschen Orden im Reich und dessen obersten Gebietiger, den Deutschmeister, zu der Ordensspitze, d. h. zum Hochmeister und zum Ordensstaat in Preußen deutliche Distanz gehalten hat.⁵⁴ Der Kaiser kannte Preußen, das er auf zwei Litauerreisen als Begleiter seines Vaters, König Johanns von Böhmen, persönlich kennengelernt hatte. Es kam hinzu, daß er seit seiner Jugend um ein gutes Verhältnis zu Polen und zu Ungarn bemüht war. Gerade während der Zeit, da der als glänzendste Gestalt unter den Hochmeistern im 14. Jahrhundert gerühmte Winrich von Kniprode auf der Marienburg herrschte (1351–1382), läßt sich diese Distanz sehr deutlich feststellen. Hinzu kommt, daß Karl IV. sich

⁵³ Heinz Stoob, Kaiser Karl IV. und der Ostseeraum. In: *Hansische Geschichtsblätter* 88, 1970, S. 163–241; auch A. Grassmann, Die Lübecker Reichssteuer zur Zeit Karls IV. In: *Kaiser Karl IV. 1316–1378. Forschungen über Kaiser und Reich*, hrsg. von Hans Patze. Göttingen 1978, S. 343–351; W.-D. Mohrmann, Karl IV. und Herzog Albrecht II. von Mecklenburg. Ebenda, S. 353–389; K. Conrad, Die Belehnung der Herzöge von Pommern durch Karl IV. im Jahre 1348. Ebenda, S. 391–406.

⁵⁴ So H. Grundmann in der gleich zu nennenden Arbeit.

aktiv an den Versuchen beteiligte, die während seiner Regierungszeit herrschenden Großfürsten von Litauen, die Brüder Olgerd (1343–1377) und Kynstute (1343–1382), die Heiden waren, für das römische Christentum zu gewinnen.⁵⁵ Gerade dies aber versuchte der Deutsche Orden in Preußen wie in Livland zu verhindern, weil er damit die Berechtigung verloren hätte, zu behaupten, er kämpfe gegen die Heiden. Auch dies wußte man natürlich am Kaiserhof.

Daher war 1356 das Ersuchen Papst Clemens VI. an den Kaiser, dem Erzbischof Fromhold von Riga seine Hilfe angedeihen zu lassen, möglicherweise sehr erwünscht, bot es doch die Möglichkeit, u. a. dem Deutschen Orden zu zeigen, wie weit sich die kaiserliche Jurisdiktionsgewalt erstreckte und daß sie auch seinen gewiß gefährlichsten Gegner einschloß. Daß Karl IV. von den „Litauerreisen“ nichts hielt, ergibt sich schon aus der Art, wie er diejenigen, an denen er teilnehmen mußte, in seiner die Jugendzeit umfassenden Selbstbiographie darstellte.⁵⁶ Zweifellos wird er die Ostseepolitik, die der Hochmeister betrieb, sehr genau beobachtet haben, auch die Politik gegenüber Polen. Infolgedessen paßt eine Intervention zugunsten des Erzbischofs von Riga ganz gut in diesen Zusammenhang, sodaß man damit eine einigermaßen befriedigende Erklärungsmöglichkeit dafür hätte, daß Karl IV. sich so energisch für den Erzbischof von Riga einsetzte und betonte, dieser gehöre als sein „lieber Getreuer“ zu seinen, d. h. des Reiches Untertanen. Damit war aber – und dies ergibt sich als Folge – ein Anspruch schriftlich formuliert, eine Verbindung hergestellt, die seither nicht abgerissen ist. Insofern haben die Urkunden Karls IV. Auswirkungen gehabt, so wenig sie dem Erzbischof in seinem Kampf gegen den Orden halfen.

Hochmeister Winrich von Kniprode war es, der angesichts eines drohenden bewaffneten Konflikts zwischen Dänemark, der Hanse und Schweden einen Tag zu Danzig veranlaßte und auf ihm am

⁵⁵ H. Grundmann, Das Schreiben Kaiser Karls IV. an die heidnischen Litauerfürsten 1358. In: *Folia Diplomatica I*, hrsg. v. S. Dušková. Brunn 1971, S. 89–104; M. Hellmann, Karl IV. und der Deutsche Orden in den Jahren 1346–1360. Ebenda, S. 105–112; Bernhart Jähmig, Der Deutsche Orden und Karl IV. In: *Kaiser Karl IV. 1316–1378* (wie vorige Anmerkung), S. 103–150.

⁵⁶ *Kaiser Karl IV., Selbstbiographie*. Übers. und eingeleitet von O. Menzel. Berlin, o. J., S. 82ff.; *Kaiser Karls IV. Jugendleben und St. Wendzelslegende*, hrsg. v. A. Blaschka. Weimar 1956, S. 83ff.

7. Mai 1366 einen Vertrag zwischen dem Erzbischof und dem livländischen Ordensmeister zustande brachte, einen Kompromiß, der, wie er gehofft haben mag, beiden Parteien gerecht wurde. Der Orden sollte dem Erzbischof die Herrschaft über die Stadt Riga zurückgeben und durfte sich nur vorbehalten, die Bürger Rigas zur Waffenhilfe aufzurufen, wenn sich dies als notwendig erweisen sollte. Dafür sollte der Erzbischof auf den Obödienzeid des Ordensmeisters verzichten.⁵⁷ Es war angesichts der glänzenden Versammlung in Danzig – auch die Bischöfe Ludwig von Reval und Bertram von Lübeck waren anwesend – ein im Grunde recht mageres Ergebnis: der Erzbischof verzichtete auf ein Recht, das er wie seine Vorgänger ohnehin nicht hätte durchsetzen können, und erhielt etwas zurück, auf das er ohnehin Anspruch hatte. Dies konnte einen Mann wie Fromhold nicht befriedigen, und so wird man annehmen dürfen, daß er den Papst veranlaßte, der Abmachung von Danzig seine Zustimmung zu versagen. Damit blieb alles beim alten, Riga und das livländische Ordensgebiet weiterhin in Bann und Interdikt; der Erzbischof kam gar nicht nach Livland, sondern begab sich nach Rom, wo er am 28. Dezember 1369 gestorben ist. Riga blieb unter der Herrschaft des Deutschen Ordens.

Der Papst – Urban VI. (1362–1370) – ernannte zum Nachfolger einen Rigaer Domherrn, Siegfried Blomberg, der während seiner vierjährigen Amtszeit überhaupt nicht nach Livland kam – er war mit Erzbischof Fromhold nach Rom gezogen – und den Prozeß gegen den Orden fortsetzte. Da die Anhängerschaft des Ordens im Erzstift wuchs, suchte er diesem auf andere Weise zu schaden. Er ließ die für das Rigaer Domkapitel geltende Prämonstratenserregel, die ja die *vita communis* bedingte, durch die Augustinerregel ersetzen und auch die Tracht der Augustiner (schwarz statt des weißen Prämonstratenserhabits) einführen. Diese Änderung bestätigte 1373 Papst Gregor XI.⁵⁸ Die Absicht, die dahinter stand, war die, das Amt eines Domherrn für die Familien der Stiftsvasallen anziehender zu machen, die sich nicht den strengen Vorschriften der *vita communis* zu unterwerfen brauchten und auf bessere Pfründen hoffen durften. Es handelte sich um eine Maßnahme, die auch nach außen hin den ja ausschließlich aus Landfremden bestehenden Orden isolieren sollte.

⁵⁷ LUB II, nr. 1036.

⁵⁸ LUB VI, nr. 2899.

Zum Nachfolger Erzbischofs Siegfrieds ernannte Papst Gregor XI. den Prior des Domstifts von Riga, Johann IV. von Sinten (Oktober 1374).⁵⁹ Der neue Erzbischof war der erste, der wieder in seiner Kirchenprovinz residierte und der offenbar auch mit dem Deutschen Orden in Livland ganz gut auskam. Hervorgehoben zu werden verdient, daß Kaiser Karl IV. seit 1366 mit livländischen Angelegenheiten nicht mehr in Berührung gekommen ist. Zwar hat er am 30. Oktober 1375, als er in Lübeck war, die Ritter Bartholomäus und Hans von Tiesenhausen, die reichsten und mächtigsten unter den Vasallen des Erzstifts und auch des Stifts Dorpat, unter seine Dienstleute und Tafelgenossen aufgenommen⁶⁰ – sie waren Verwandte des Erzbischofs Fromhold, mögen also dadurch mit dem kaiserlichen Hof in Verbindung gekommen sein – und er hat noch 1373 einen seiner Familiaren und Kantor im Ermland mit einer Dorpater Domherrenstelle durch Papst Gregor XI. ausstatten lassen,⁶¹ aber das berührte das Verhältnis zum Erzbischof bzw. Erzbistum in keiner Weise. Weder Erzbischof Siegfried Blomberg, noch Erzbischof Johann VI. von Sinten haben Beziehungen zum kaiserlichen Hof unterhalten.

Damit erweist sich anscheinend das, was zwischen 1356 und 1366 geschah, als Episode, obwohl der Kampf in Livland weiterging. Aber wenn man näher zusieht, so war jetzt doch eine Verbindung zwischen Livland und dem Reich hergestellt, auf die wir seither immer wieder stoßen. Im Todesjahr Kaiser Karls IV., der am 29. November 1378 starb, mußte im Bistum Dorpat ein neuer Bischof gewählt werden.⁶² Das Domkapitel entschied sich für den Dompropst Albert Hecht, Papst Urban VI., der römische Papst – es war die Zeit des Schismas (1378–1415) – ernannte in Wahrnehmung seines Provisionsrechts Dietrich Damerow, einen vermutlich aus dem Großen Danziger Werder stammenden Domherrn in Breslau und im Ermland, der 1372–1376 Notar, dann Protonotar in der kaiserlichen Kanzlei Karls IV. gewesen war, verschiedene geistliche Pfründen, u. a. an der Marienkirche zu Krakau besaß und 1379 vom Erzbischof von Prag zum Bischof geweiht wurde. Vielleicht hat noch Karl IV.

⁵⁹ LUB VI, nr. 2406.

⁶⁰ LUB VI, nr. 2906.

⁶¹ LUB III, nr. 597.

⁶² Darüber zuletzt M. Hellmann, Dietrich Damerow, Bischof von Dorpat. In: *Lexikon der Mittelalters*, Bd. III, Spalte 74/73 (dort Literatur).

diesen Mann zum Bischof von Dorpat ernennen lassen, und er hielt die Verbindung zu König Wenzel, Karls Sohn und Nachfolger, aufrecht. Der vom Domkapitel in Dorpat erwählte Dompropst Albert Hecht wandte sich an den Gegenpapst Clemens VII. und wurde von diesem bestätigt, aber da sowohl der Deutsche Orden, als auch Dietrich Damerow zu Urban VI. hielten, brachte der Erzbischof Johann IV. von Sinten, der zum Schiedsrichter berufen wurde, einen Ausgleich zustande. Der livländische Landmeister des Ordens entfernte Albert Hecht aus Livland.

Zum Streit zwischen dem Erzbischof und dem livländischen Ordenszweig kam es 1388 wegen eines geringfügigen Anlasses, der Verpfändung eines Schlosses durch dessen Inhaber, einen erzstiftischen Vasallen. Der Erzbischof klagte an der Kurie und diese – Papst Bonifaz IX. (1389–1404) – verbot die Verpfändung stiftischer Güter an Leute, die nicht dem Erzstift angehörten.⁶³ Bann und Interdikt gegen den Deutschen Orden wurden erneuert. Doch jetzt fügten sich nicht nur der Deutsche Orden, sondern auch die erzstiftischen Vasallen dem päpstlichen Spruch nicht mehr. Also sollte der Streitfall vor einem Ständetag im Frühjahr 1391 verhandelt werden.⁶⁴ Aber der Erzbischof und einige Domherren – das Domkapitel lag mit der Stadt Riga im Streit – verließen Livland. Im Mai 1391 waren sie in Lübeck, während der Deutsche Orden die erzstiftischen Schlösser besetzen ließ. Damit flammte der Streit zwischen Erzbischof und livländischem Zweige des Deutschen Ordens in alter Schärfe wieder auf, nur daß jetzt die erzstiftischen Vasallen sich nicht mehr dem Erzbischof fügten und zum anderen die Stände jetzt als eine neue Kraft in Erscheinung traten und sich zudem bereits nach der Taufe Litauens (1387) die allgemeine politische Situation im nördlichen Ostmitteleuropa völlig zu ändern begann.

Erzbischof Johann IV. von Riga begab sich von Lübeck aus zunächst an den Hof König Wenzels nach Prag. König Wenzel stellte ihn unter seinen Schutz.⁶⁵ Er verlangte auch von den Domherren von

⁶³ LUB III, nr. 1295.

⁶⁴ Hierzu B. Jähnig, Johann von Wallenrode O. T., Erzbischof von Riga, Königlicher Rat, Deutschorientdiplomate und Bischof von Lüttich im Zeitalter des Schismas und des Konstanzer Konzils (um 1370–1419) (wie Anm. 5), S. 10ff. (künftig: Jähnig, Wallenrode).

⁶⁵ LUB III, nr. 1338.

Riga, daß sie sich ihm unterstellten. Damit lebte, so scheint es, die Lage, wie sie unter Karl IV. bestanden hatte, wieder auf. Aber es war alles doch ganz anders. Die Stellung Wenzels war schwach. Als der Deutsche Orden in Böhmen sich an ihn wandte, um ihn von der Unterstützung des Erzbischofs abzubringen, verlangte der König, der Orden solle die Kandidatur eines Verwandten auf den Rigauer Erzbischofsstuhl unterstützen. Etwas später wurde man auch in Rom anderer Ansicht als bisher, wobei das Geld des Deutschen Ordens wohl in beiden Fällen eine wichtige Rolle gespielt haben dürfte. Papst Bonifaz IX. hob am 24. September 1393 alle geistlichen Strafen gegen den Deutschen Orden in Livland auf und sprach ihm ausdrücklich auch die Verzeihung für alle Gewalttaten gegen die Kirche von Riga und gegen den Patriarchen von Alexandria, den ehemaligen Erzbischof von Riga, aus.⁶⁶ Daraus erfährt man, daß der Papst den nun unbequem gewordenen Erzbischof Johann IV. mit dem Ehrentitel des Patriarchen von Alexandria aus seinem Amt abgeschoben hatte.

Zu seinem Nachfolger wählte der Papst einen ihm vom Deutschen Orden präsentierten Mann, einen Neffen des Hochmeisters, Johann von Wallenrode.⁶⁷ Zwar sträubte sich das Domkapitel gegen diese Ernennung und dies hatte Weiterungen, aber der Papst vollzog am 10. März 1394 eine nach allem Vorhergehenden kaum zu erwartende Änderung: er inkorporierte Erzbischof und Domkapitel dem Deutschen Orden. Das Domkapitel sollte in Zukunft nicht mehr Augustinerchorherrenstift, sondern Deutschordensstift sein. Der Landmeister des Deutschen Ordens in Livland sollte, verfügte der Papst am 20. März 1394, die Domherren vorschlagen und bestätigen, wie der Hochmeister dies in den dem Orden inkorporierten preußischen Bistümern Kulm, Pomesanien und Samland und dem ihm ebenfalls inkorporierten Bistum Kurland tue.⁶⁸

Obgleich der Papst versichert, der Entschluß, der die Lage in Livland völlig änderte, sei allein von ihm ausgegangen, so ist er natürlich vom Deutschen Orden erwirkt worden, und dabei hat, wie wir wissen, Geld eine erhebliche Rolle gespielt. König Wenzel sah sich vor vollendete Tatsachen gestellt, aber der Deutsche Orden und auch der

⁶⁶ LUB III, nr. 1344.

⁶⁷ Jähmig, Wallenrode, S. 17ff.

⁶⁸ LUB III, nr. 1353.

Papst fühlten sich verpflichtet, den König von dieser Änderung zu unterrichten und sie zu rechtfertigen. Der Papst versicherte dem König, das Erzstift bleibe Lehen des römischen Imperiums, aber der neue Erzbischof hat niemals eine Investitur vom König erhalten.

Der Widerstand der Domherren, die der livländische Ordensmeister eingesperrt hatte, als sie sich gegen die Ernennung Johanns von Wallenrode sträubten, wurde dadurch unterstützt, daß König Wenzel sie an seinen Hof rief.⁶⁹ Der Orden hat sie auch freigelassen, und sie sammelten sich um den nunmehrigen Patriarchen von Alexandria, Johann von Sinten, am königlichen Hof zu Prag. Dort wählten sie den noch minderjährigen Herzog Otto von Stettin zum Erzbischof, wie es der König wünschte. Wenzel hat den jungen Otto auch mit den Temporalien investiert, wie sich dies für einen Reichsbischof gehörte. Freilich war damit noch gar nichts erreicht, auch wenn die Domherren nun im Reich umherzogen und um Gunstbriefe ersuchten. Der König ernannte, dem Beispiel seines Vaters folgend, die Könige von Dänemark, Schweden, Norwegen und den König Władysław II. Jagiełło von Polen zu Tutoren des neuen Erzbischofs und der Kirche von Riga.⁷⁰ Nun schien es so, als sei Riga eben doch ein

⁶⁹ Die Tätigkeit der exilierten Domherren in Prag dürfte insofern Wirkungen gezeitigt haben, als sie dem König einredeten, Riga sei Reichsbistum und unterstehe allein ihm, dem König bzw. der kaiserlichen Gewalt. Anders sind die Urkunden, die er ausfertigen ließ, garnicht zu verstehen. Der Patriarch von Alexandria und ehemalige Erzbischof von Riga, Johann von Sinten, befand sich auch in Prag und stimmte der Wahl Ottos von Stettin zu seinem Nachfolger ausdrücklich zu. Unterstützung erhielten die Domherren auch von Bischof Dietrich von Dorpat, dem erbitterten Ordensfeinde. Der Hochmeister des Deutschen Ordens, Konrad von Jungingen, berichtete am 4. November 1396 dem Bischof von Olmütz über den Streit mit dem Bischof von Dorpat, der den jungen Herzog Otto von Stettin, den Sohn Herzog Swantibors, nach Dorpat geholt habe, obwohl er, der Hochmeister, ihn durch Boten, drei seiner Gebieter nacheinander, und durch Briefe gebeten habe, sich der Entscheidung des Papstes für Johann von Wallenrode zu beugen; doch habe Bischof Dietrich zwei Jahre lang nicht geantwortet, sich sogar mit Großfürst Alexander alias Witowt von Litauen verbündet und suche „ein ewig verterbnis der kirchen zu Rige und des ordens und alle der lande“ durchzusetzen. LUB IV, nr. 1425. Der Hochmeister wandte sich auch direkt an Herzog Swantibor von Stettin. LUB IV, nr. 1426 vom 21. November 1396. Zu dem seltsamen Verhalten Wenzels gegenüber dem Deutschen Orden vgl. Joseph Girgensohn, König Wenzel und das Erzstift Riga. In: SB Riga 1887, S. 107f.; Hans Vetter, Die Beziehungen Wenzels zum Deutschen Orden von 1384–1411. Phil. Diss. Halle, 1912.

⁷⁰ Wenzel gebraucht hier Formulierungen, die wörtlich wiedergegeben seien. Es

Erzbistum des Reiches – aber die Vorgänge in Prag hatten zunächst außerhalb Prags keine Auswirkungen.

Erzbischof Johann V. von Wallenrode begab sich inzwischen in sein Erzstift, berief auch sechs neue Domherren, und es schien alles gut zu gehen. Aber bereits Anfang 1395 regte sich unter den Stiftsvasallen Widerstand. Einige flohen nach Pommern. Der Bischof von Dorpat, Dietrich Damerow, versuchte mit außergewöhnlichem Geschick eine Koalition gegen den Erzbischof und den livländischen Ordensmeister zustande zu bringen. Es kam zu offenen Kämpfen, während derer sich Bischof Dietrich klagend an König Wenzel wandte. Dieser beauftragte den Bischof von Ermland, in Livland einen Frieden zu vermitteln, der in der Tat seit Februar 1397 Verhandlungen zustande brachte, die zu einem neuen Tag in Danzig führten.⁷¹ Der Hochmeister Konrad von Jungingen und der Erzbischof, dieses Mal anders als 1366 Verbündete, konnten sich mit Dietrich Damerow von Dorpat einigen, der Erzbischof auch mit den ihm bisher feindlich gesinnten Vasallen des Erzstifts, und das Ergebnis war, daß Johann V. von Wallenrode allgemein als Erzbischof anerkannt wurde. Nicht einbezogen in den Friedensvertrag waren die entflohenen alten Rigaer Domherren. Johann wollte sie zurückholen – sie hielten sich meist in Lübeck auf –, geriet aber darüber wie alle seine Vorgänger mit dem Deutschen Orden aneinander. Darauf näher einzugehen ist nicht notwendig, denn schon spätestens 1403 war der Erzbischof nicht mehr in Livland. Im Sommer 1403 war er in Heidelberg und muß hier persönlich mit dem neuen König Ruprecht von der Pfalz – Wenzel war inzwischen abgesetzt – zusammengetroffen sein und dabei muß der König ihm das Angebot gemacht haben, sich zu seinen geistlichen Räten zu gesellen. Da ihm seine Stellung in Riga immer unbehaglicher wurde, nahm er das Angebot an und verpachtete nach längeren Verhandlungen dem livländischen Zweige des Deutschen Ordens das Erzstift, gegen eine feste Summe versteht sich, und ohne Einwilligung von Domkapitel und Vasallenschaft. Im

heißt in der Urkunde vom 28. März 1396: „Verum quia temporalium dispositio praefatae Rigensis ecclesiae ad nos, tamquam Romanorum regem, et neminem alium ex primaeva ipsius ecclesiae fundatione spectat et pertinet, nos, de electione seu postulatione praedicti Ottoni contenti, tuae dilectioni virtute praesentium committimus . . .“ LUB IV, nr. 1417.

⁷¹ Jähmig, Wallenrode, S. 26 ff.

Sommer 1405 war Johann am königlichen Hof. Das Erzstift hat er seitdem nicht mehr betreten.

Als er sich entschloß, 1418 die Ernennung zum Bischof von Lütich anzunehmen, ernannte Papst Martin V. Dr. Johann (VI.) Ambundi de Swan (1418–1424) zum Nachfolger, eine höchst interessante Persönlichkeit, über die es leider keine Monographie gibt.⁷² Seit kurzem weiß man, daß er Mecklenburger war; nach Studien in Italien war er Generalvikar in Bamberg, dann in Würzburg, hier u. a. auch Professor an der 1402 gegründeten Universität, vertrat dann den Bischof von Eichstätt auf dem Konstanzer Konzil, wo er eine wichtige Rolle spielte und Erzbischof Johann V. von Riga begegnet sein wird. Am 27. November 1416 zum Bischof von Chur gewählt, nahm er die Wahl an, ist geweiht worden und hat seine Rechte wahrgenommen. Der Konzilspapst Martin V. übertrug ihm am 11. Juli 1418 das Erzbistum Riga. Der neue Erzbischof erreichte beim Papst die Annullierung der Inkorporationsbulle Bonifaz' XI. Dies bedeutete die Wiederherstellung der Augustinerregel für das Rigauer Domkapitel und das Ende der Unterordnung der Erzdiözese Riga unter den livländischen Deutschen Orden. Nach Beendigung des Konstanzer Konzils am 23. Juli 1418 brach Johann VI. Ambundi nach Riga auf, übrigens auf dem Landwege über Preußen, nahm an den erfolglosen Friedensverhandlungen des Hochmeisters des Deutschen Ordens mit Litauen in Wielun an der Memel (Njemen) teil und war im November 1418 in seinem Erzstift, von wo er sich beim Hochmeister in einer speziellen Angelegenheit meldete. Mit diesem Mann war nicht nur wieder ein Erzbischof ständig im Lande, sondern auch eine energische Persönlichkeit, die sich vom livländischen Orden nichts gefallen ließ. Er klagte nicht nur in Rom, wenn es notwendig war, er ließ sich von König Erich dem Pommern, der die skandinavischen Reiche unter seiner Herrschaft vereinigte (1412–1493), einen für sein Erzstift bestimmten Schutzbrief ausstellen,⁷³ aber er verließ sich vor allem auf die Stände, deren Landtage spätestens seit 1422 zu einer die Landesverfassung bestimmenden Einrichtung wurden.⁷³ Johann VI. er-

⁷² Über Johannes Ambundi vgl. Alois Gerlich, Die Wahl und Bestätigung des Churer Bischofs Johannes Ambundi. In: Festschrift Karl Pivec. Innsbruck 1966, S. 81–90; Jähnig, Wallenrode, bes. S. 127. Eine Monographie wäre dringend zu wünschen.

⁷³ Die Untersuchung der livländischen Stände ist in letzter Zeit durch Arbeiten eines polnischen und eines jungen estnischen Historikers gefördert worden. Vgl. J. Kost-

kannte, daß damit dem Machtstreben des Ordens ein Riegel vorge-schoben werden konnte. Darin unterstützte ihn sein Dompropst und späterer Nachfolger Henning Scharpenberg ebenso, wie seine Domherren. 1426 wurde die endgültige Aufhebung der Inkorporation in den Deutschen Orden erreicht.⁷⁴ Mit der Wiederherstellung der Freiheit von Erzbischof und Domkapitel von der Oberherrschaft des Deutschen Ordens und mit der zunehmenden politischen Bedeutung der Stände im Lande änderte sich die gesamte Situation in Alt-Livland. Ohne die Stände war in Livland keine Politik mehr zu machen. Das hat man seit dem Auftreten Erzbischof Johanns VI. Ambundii erkannt.

Dazu kam aber noch etwas anderes: wer seit dem Beginn des 15. Jahrhunderts Hilfe aus dem Deutschen Reich erbat oder begehrte, konnte dies nicht mehr mit der Begründung tun, die Ungläubigen, sprich: Litauer bekämpfen zu müssen, denn das Ansehen, das sowohl König Władysław II. Jagiełło von Polen, wie auch Großfürst Witowt (Vytautas) von Litauen, sein Vetter, der unter seiner Oberhoheit das Großfürstentum regierte,⁷⁵ genossen, war dazu viel zu groß, zumal der König und Kaiser Sigismund mit beiden persönlich verhandelt hatte. Auch wenn die Ordenspropaganda noch auf dem Konzil zu Konstanz vergeblich versucht hatte, diesem Ansehen der beiden litauischen Fürsten zu schaden,⁷⁶ so hatte sie nichts erreicht. Wer jetzt nach Hilfe rief, konnte dies nur mit dem Hinweis tun, daß sich hier im östlichen Ostseebereich Deutsche behaupten mußten. Das Motiv der „deutschen Nation“, der der Deutsche Orden dadurch diente,

rzak, *Narodziny ogólnoinflanckich zgromadzeń stanowych od XIII do połowy XV wieku*. (Die Entstehung der allgemeinlivländischen Ständeversammlungen vom 13. bis zur Mitte des 15. Jhs.). Warschau-Posen-Thorn 1985; Priit Raudkivi, *Liivimaa maapäeva genees aastani 1435* (Genese des livländischen Landtages bis zum Jahr 1435) In: *Eesti NSV Teaduste Akadeemia toimetised* (Proceedings of the Academy of Sciences of the Estonian SSR), 34, 1985, S. 78–93.

⁷⁴ Auch danach hat der Deutsche Orden versucht, auf die Erzbischöfe entscheidenden Einfluß auszuüben.

⁷⁵ Dazu Josef Pfitzner, *Großfürst Witold von Litauen als Staatsmann*. Prag-Brünn 1930; Jerzy Ochmański, *Historia Litwy* (Geschichte Litauens). Breslau-Warschau-Krakau 1967, S. 59 ff.; Zenonas Ivinskis, *Lietuvos istorija iki Vytauto Didžiojo mirties* (Geschichte Litauens bis zum Tode Witowts des Großen). Roma 1978 (grundlegend).

⁷⁶ Dazu Hartmut Boockmann, *Johannes Falkenberg, der Deutsche Orden und die polnische Politik*. Göttingen 1975, S. 197 ff.

daß er des „armen (d. h. niederen) deutschen Adels Spital und Aufenthalt“ sei,⁷⁷ begann jetzt eine große, schließlich die entscheidende Rolle zu spielen. Das aber führt in gewandelte Verhältnisse, auch in Alt-Livland, in einen anderen Problemkreis, der hier nicht mehr zu behandeln ist.⁷⁸

Immerhin: Livland entschwand nicht mehr aus den Blicken der Deutschen, auch auf den Reichstagen. Dazu hat zweifellos die energische Stellungnahme Kaiser Karls IV. von 1356–1366 beigetragen, die im Mittelpunkt dieser Ausführungen stand.

⁷⁷ Dazu M. Hellmann, Bemerkungen zur sozialgeschichtlichen Erforschung des Deutschen Ordens. In: Historisches Jahrbuch 80, 1960, S. 126–142.

⁷⁸ Es bedürfte dringend einer Untersuchung der Wandlungen in Livland im Spätmittelalter, auch und gerade der Mentalität, die bisher kaum ernsthaft in den Blick genommen worden ist. Nur Paul Johansen hat in dieser Richtung Untersuchungen begonnen, doch hat sein früher Tod (1965) ihn nicht zu weiteren Studien kommen lassen.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Sitzungsberichte der philosophisch-historische Klasse der Bayerischen Akademie der Wissenschaften München](#)

Jahr/Year: 1989

Band/Volume: [1989](#)

Autor(en)/Author(s): Hellmann Manfred

Artikel/Article: [Livland und das Reich. Das Problem ihrer gegenseitigen Beziehungen; vorgetragen am 5. Februar 1988 1-35](#)